

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Angewandte Kunststofftechnik
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
(SPO AKT/HSAN-20232)**

vom 27. April 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz - BayHIG - (BayRS 2210-1-3-WK) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 geändert wurde, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (APO/HSAN-20231) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Studienziele und Studieninhalte

(1) ¹Das Studium im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Angewandte Kunststofftechnik hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. ²Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieurin, bzw. als Ingenieur befähigt werden. ³Sie sollen in der Lage sein, Aufgaben in der Forschung, Entwicklung, Produktion, Qualitätssicherung, im Vertrieb und Marketing sowie administrative Aufgaben wahrzunehmen.

(2) ¹Das Studium berücksichtigt ausgewogen theoretische und praktische Inhalte. ²Dazu werden neben der Vermittlung von theoretischem Grundlagenwissen und Grundfähigkeiten anwendungsbezogene Probleme der Berufspraxis analysiert und Lösungen für diese Probleme entwickelt. ³Dies geschieht auf der Grundlage von Übungen und Praktika. ⁴Der Praxisbezug wird insbesondere auch durch ein praktisches Studiensemester sichergestellt. ⁵In Verbindung mit dem Technologietransferzentrum des Kunststoffcampus Bayern oder den Betrieben der Studierenden wird eine intensive praktische Umsetzung trainiert und in Projekten umgesetzt. ⁶In den Profilmodulen, welche als fachliche Wahlpflichtmodule angeboten werden, sollen innovative und anwendungsnahe Spezialkenntnisse erworben werden. ⁷Neben Fachkenntnissen erhalten die Studierenden im Rahmen eines integrierten Lehrangebots zusätzliche Kompetenzen aus dem sozialen, methodischen oder fremdsprachlichen Bereich zur Förderung der Persönlichkeitsbildung.

(3) ¹Als Basis erfordert der Studiengang Angewandte Kunststofftechnik von den Studierenden, in den ersten drei Semestern zunächst die notwendigen Grundlagen zu schaffen, um die vertiefenden Lerninhalte der Kunststofftechnik in acht weiteren Semestern zu verstehen und anwenden zu können. ²Dabei sind insbesondere die technischen, fach- und führungsspezifischen Kompetenzen von Bedeutung.

§ 3

Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Angewandte Kunststofftechnik wird als ein berufsbegleitender Studiengang angeboten.

(2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt 11 Semester einschließlich zweier praktischer Studiensemester mit Studien- und Prüfungsleistungen und einem Gesamtumfang von 210 ECTS-Punkten. ²Das theoretische Studium gliedert sich in Basis- und Fachmodule. ³Die praktischen Studiensemester können durch die abgeschlossene Berufsausbildung oder die einschlägige Berufstätigkeit der Bewerberinnen und Bewerber anerkannt werden.

(3) Die Module, deren ECTS-Punkte sowie Art und Umfang der Prüfungsleistungen sind in Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.

(4) ¹Der studentische Arbeitsaufwand beträgt 25 Stunden pro ECTS-Punkt und verteilt sich auf die Präsenz- oder Kontaktzeit, das Selbststudium, die praktische Anwendung oder Übung des erworbenen Wissens in einem Betrieb sowie die Prüfungsvorbereitung. ²Dabei ist das Studium so organisiert, dass die Belange Berufstätiger berücksichtigt werden.

§ 4

Modulstruktur

(1) Jedes Modul gliedert sich in folgende verschiedene Phasen, die sich anhand der Organisation und Ort der Wissensvermittlung bzw. Wissensgewinnung, der Art des studentischen Arbeitsaufwands und den beteiligten Akteuren unterscheiden.

(2) ¹Die Seminarphasen werden für die Gesamtgruppe der Studierenden als Kontakt- und Präsenzstudium durchgeführt. ²Dozentinnen bzw. Dozenten vermitteln den Studierenden das wissenschaftliche Fachwissen von den Grundlagen bis zur Vertiefung der jeweiligen Modulinhalte. ³Dabei wird neben der Theorie auch die praktische Umsetzung des Fachwissens durch Praxisprojekte vorbereitet. ⁴Gleichzeitig können Übungen an der Hochschule durchgeführt werden.

(3) ¹In den Projektphasen werden auf Grundlage des vermittelten Fachwissens Methoden bzw. Prozesse in Betrieben geplant, durchgeführt und deren Ergebnisse nachverfolgt und dokumentiert. ²Die Projekte werden einzeln oder – sofern dies möglich ist – in Gruppen durchgeführt.

(4) ¹Außerdem wird im Rahmen des Selbststudiums anhand von Studienmaterialien und geeigneter Vermittlungsplattformen Fachwissen von den Studierenden selbstständig reflektiert und angeeignet. ²Darüber hinaus werden in dieser Phase die Seminarphasen vor- und nachbereitet.

(5) ¹In einer Abschlussphase werden die Praxisprojekte präsentiert und vor dem gewonnenen wissenschaftlichen Hintergrund reflektiert. ²Die jeweiligen studienbegleitenden Prüfungsleistungen werden erbracht.

(6) Die Phasen können in ihrem Umfang insbesondere hinsichtlich des jeweiligen studentischen Aufwands je nach Modul voneinander abweichen oder es können einzelne Phasen zugunsten anderer Phasen komplett entfallen.

§ 5

Qualifikationsvoraussetzungen

(1) Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Angewandte Kunststofftechnik sind die Qualifikationsmöglichkeiten nach Art. 88 BayHIG.

(2) Bewerberinnen oder Bewerber, die die Qualifikationsvoraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllen, erhalten einen Ablehnungsbescheid.

§ 6

Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen für ausgewählte Ausbildungsberufe

(1) ¹Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulwesens in Berufsausbildung oder in einer praktischen Tätigkeit erworben wurden, können auf Antrag der Studierenden auf das Bachelorstudium angerechnet werden. ²Dadurch soll sichergestellt werden, dass bereits erworbene Qualifikationen nicht doppelt abgeprüft werden. ³Grundlage der Anrechnung ist hierbei ein Abgleich, ob die beruflichen Qualifikationen hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse mit den jeweiligen Qualifikationszielen der Module nach Inhalt, Umfang und Niveau gleichwertig sind bzw. übereinstimmen. ³Dabei kommt ein individuelles Anrechnungsverfahren nach Abs. 2 zur Anwendung.

(2) ¹Im individuellen Anrechnungsverfahren wird das berufliche Portfolio der Bewerberin oder des Bewerbers hinsichtlich der bereits erworbenen Qualifikationen untersucht und mit den modularen Qualifikationszielen des Bachelorstudiengangs verglichen. ²Sind die Qualifikationsziele eines Moduls bereits erreicht worden, erfolgt die Anrechnung des Moduls durch die Prüfungskommission.

(3) ¹Im Anrechnungsverfahren können keine Module teilweise angerechnet werden. ²Die zwei praktischen Studiensemester können aufgrund der beruflichen Tätigkeit bzw. der abgeschlossenen Berufsausbildung mit 30 ECTS-Punkten angerechnet werden.

(4) Die Anrechnung ist gemäß Art. 86 BayHIG zu beantragen.

§ 7

Studienplan und Modulhandbuch

¹Die zuständige Fakultät erstellt einen Studienplan und ein Modulhandbuch. ²Der Studienplan dient der Sicherstellung des Lehrangebots und enthält die Informationen, aus denen sich der Ablauf des Studiums ergibt. ³Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist spätestens bis zum Beginn der Vorlesungszeit hochschulöffentlich bekanntzumachen. ⁴Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über die zeitliche Aufteilung sowie die Form und Organisation der einzelnen Modulphasen.

§ 8

Praxissemester

¹Ein Praxissemester umfasst jeweils 10 Wochen Praktikum. ²Es ist erfolgreich abgelegt, wenn dies durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle dokumentiert ist und ein ordnungsgemäßer Bericht darüber vorgelegt und genehmigt wurde.

§ 9

Bachelorarbeit

(1) ¹Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage sind, eine Fragestellung aus dem Bereich der Angewandten Kunststofftechnik mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. ²Um für die Bachelorarbeit zugelassen zu werden, sind alle zwölf Basismodule (60 ECTS) bestanden und weitere Studien- und Prüfungsleistungen im Gesamtumfang von mindestens 100 ECTS-Punkten erbracht.

(2) Die Bachelorarbeit kann auch in Englisch erstellt werden.

§ 10

Prüfungsgesamtnote

¹Die Gewichtung der Endnoten der Bachelorprüfung zur Bildung der Prüfungsgesamtnote ergibt sich aus der in Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegten ECTS-Punktzahl der Module. ²Davon abweichend wird die Bachelorarbeit doppelt gewertet. ³Die Basismodule fließen nicht in die Prüfungsgesamtnote ein.

§ 11

Akademischer Grad

¹Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“, Kurzform: "B.Eng.", verliehen. ²Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 12

Inkrafttreten

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft.

(2) Die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 19. April 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten vom 27. April 2023.

Ansbach, den 27. April 2023

Prof. Dr.-Ing Sascha Müller-Feuerstein
Präsident

Diese Satzung wurde am 27.04.2023 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27.04.2023 auf der Internetseite der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach www.hs-ansbach.de bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27.04.2023

Basismodule - Maximal dürfen 4 Module pro Semester gewählt werden.

Aus den Basis-Pflichtmodulen (1 - 8) sind 8 von 8 Modulen (40 ECTS) zu belegen.

Aus den Basis-Wahlpflichtmodulen I sind mindestens 2 Module (10 ECTS) zu belegen.

Aus den Basis-Wahlpflichtmodulen II sind mindestens 2 Module (10 ECTS) zu belegen.

Erster Studienabschnitt (1.-3. Semester)

Basis-Pflichtmodule (8 aus 8)

Semester	lfd. Nr.	Module	SWS	ECTS-Punkte	Art der Lehrform	Zulassungs- voraussetzung	Prüfungsleistungen		schriftliche Ausarbeitung
							Art	Dauer	
1 - 3	1	Mathematik und Statistik I*	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
1 - 3	2	Kunststofftechnik I*	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
1 - 3	3	Naturwissenschaftliche Grundlagen I*	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
1 - 3	4	Werkstoffkunde I*	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
1 - 3	5	Wissenschaftliches Arbeiten*	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
1 - 3	6	Arbeitstechniken - Dokumentation*	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
1 - 3	7	Betriebswirtschaft I*	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
1 - 3	8	Englisch*	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten

Basis-Wahlpflichtmodule I (2 aus 3)

1 - 3	9	Informationssysteme - EDV*	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
1 - 3	10	Naturwissenschaftliche Grundlagen II: Chemie und Physik*	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
1 - 3	11	Strömungsmechanik*	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten

Basis-Wahlpflichtmodule II (2 aus 6)

1 - 3	12	Personalmanagement*	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
1 - 3	13	Lean Management*	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
1 - 3	14	Produktionsmanagement*	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
1 - 3	15	Marketing*	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
1 - 3	16	Controlling*	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
1 - 3	17	Betriebswirtschaft II*	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten

Zweiter Studienabschnitt (4-11. Semester)

Pflichtmodule

Semester	lfd. Nr.	Module	SWS	ECTS-Punkte	Art der Lehrform	Zulassungs- voraussetzung	Prüfungsleistungen		schriftliche Ausarbeitung
							Art	Dauer	
4 - 11	18	Konstruktion - CAD-Anwendung	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
4 - 11	19	Werkstoffkunde II	4	5	SU, Ü	PR	schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
4 - 11	20	Mathematik und Statistik II	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
4 - 11	21	Präsentationstechniken	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
4 - 11	22	Kunststofftechnik II	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
4 - 11	23	Technisch orientiertes Englisch	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
4 - 11	24	Werkzeugkonstruktion	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
4 - 11	25	Analyseverfahren	4	5	SU, Ü	PR	schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
4 - 11	26	Qualitätstechniken	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten

4 - 11	27	Prüftechnik	4	5	SU, Ü	PR	schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
4 - 11	28	Spezielle Verarbeitungstechniken	4	5	SU, Ü	PR	schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
4 - 11	29	Projektmanagement	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
4 - 11	30	Logistikmanagement	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
4 - 11	31	Automatisierungstechnik	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
4 - 11	32	Verbindungstechnik	4	5	SU, Ü	PR	schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
4 - 11	33	Kreativität und Innovation	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
4 - 11	37	Projekt I	4	5	Projekt		PrA		10 - 20 Seiten
4 - 11	39	Projekt II	4	5	Projekt		PrA		10 - 20 Seiten

Fachliche Wahlpflichtmodule (Profilmodule)

Aus den fachlichen Wahlpflichtmodulen (40 - 48) sind 4 Modulen (20 ECTS) zu belegen.

4 - 11	40	Simulationstechnik	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
4 - 11	41	Oberflächentechnik	4	5	SU, Ü	PR	schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
4 - 11	42	Digitale Produktion	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
4 - 11	43	Additive Fertigung und Design	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
4 - 11	44	Faserverbundkunststoffe	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
4 - 11	45	Kreislaufwirtschaft und Kunststoffrecycling	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
4 - 11	46	Zukunftstrends der Kunststofftechnik	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
4 - 11	47	Biopolymere	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten
4 - 11	48	Künstliche Intelligenz in der Kunststofftechnik	4	5	SU, Ü		schrP / mdlP / StA	60-120 Min / 20-30 Min	10 - 20 Seiten

Erstes Praxissemester

9	49	Praktikum		15	BetriebPrax		PrB*		5 Seiten
---	----	-----------	--	----	-------------	--	------	--	----------

Zweites Praxissemester

10	50	Praktikum		15	BetriebPrax		PrB*		5 Seiten
----	----	-----------	--	----	-------------	--	------	--	----------

Bachelorarbeit

11	51	Bachelorarbeit		10		160 ECTS	BAr		
----	----	----------------	--	----	--	----------	-----	--	--

* Die Prüfungsleistungen sind nicht endnotenbildend und werden stets mit dem Prädikat "mit Erfolg abgelegt" oder "ohne Erfolg abgelegt" bewertet

Abkürzungen

mdlP	mündliche Prüfung	/	oder
schrP	schriftliche Prüfung	PrB	Praktikumsbericht
StA	Studienarbeit	SU, Ü	Seminaristischer Unterricht, Übung
BAr	Bachelorarbeit	PR	erfolgreiche Teilnahme am Praktikum
Min	Minuten	PrA	Projektarbeit
BetriebPrax	Betriebliche Praxis		